

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 625.21; 022.252:3-30.13  
**Sachbearbeiter:** Veronique Hermann  
**Telefon:** 0761 40161-62  
**E-Mail:** hermann@merzhausen.de  
**Datum:** 15.10.2018



### TOP 3

#### **Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental; - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter**

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung:</b>	<b>Sitzungstag:</b>
Gemeinderat	öffentlich	24.06.2010
Gemeinderat	öffentlich	13.02.2014
Gemeinderat	öffentlich	25.10.2018

#### **Sachverhalt:**

Die Bestellung des Gremiums des Gutachterausschusses erfolgte zuletzt mit Beschluss der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 19. November 2014. Die Amtszeit beträgt nach § 2 Abs. 1 der Gutachterausschuss-VO vier Jahre und läuft zum 31. Dezember 2018 ab. Die Gutachter aus den einzelnen Verbandsgemeinden sind somit neu zu bestellen und hiernach förmlich von der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft zu wählen. Bei der Mitwirkung im Gutachterausschuss handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die fünf gewählten Gutachter und der Vorsitzende treffen sich ab der neuen Bestellung bei jedem anstehenden Gutachten und legen gemeinsam die neuen Bodenrichtwerte für die Zukunft fest.

Für die Gemeinde Merzhausen wird der bisherige Gutachter Herr Richard Kramer, Architekt, Alte Straße 59, 79249 Merzhausen und als Stellvertreter Herr Prof. Dr. Wilhelm Stahl, Becherwaldstraße 12, 79249 Merzhausen, vorgeschlagen. Die endgültige Berufung erfolgt durch die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental.

Anstehende Änderungen im Grundsteuerrecht machen über die heutige Beschlussfassung hinaus mittelfristig die Prüfung möglicher Alternativen, ggf. in Form größerer Kooperationen notwendig, um auch künftig den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat benennt für die Gemeinde Merzhausen in den Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental Herr Richard Kramer, Alte Straße 59, 79249 Merzhausen und als Stellvertreter, Herr Prof. Dr. Wilhelm Stahl, Becherwaldstraße 12, 79249 Merzhausen für die neue Amtsperiode von vier Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022.
2. Die Notwendigkeit zur künftigen Prüfung möglicher Alternativen aufgrund anstehender Änderungen im Grundsteuerrecht, ggf. auch in Form größerer Kooperationen wird zur Kenntnis genommen.